

## Bekanntmachung

### Börsenratswahl an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

#### Auslegung der Wählerlisten

Der Wahlausschuss hat gemäß § 5 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Wahl des Börsenrates an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börsenrats-Wahlordnung) nach Wählergruppen getrennte Wählerlisten aufgestellt.

Die Wählerlisten mit den Namen der wahlberechtigten Unternehmen (Wählergruppen 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 9) sowie der wahlberechtigten Personen (Wählergruppen 4 und 7) liegen vom 25. - 29. Januar 2021 bei der Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, zur Einsichtnahme aus. Die Wählerlisten können ebenfalls im Internet unter <https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/gruppe-boerse-stuttgart/unternehmen/unsere-unternehmen/bwwb/boersenrat/boersenratswahl/> eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind spätestens bis zum Ablauf des 12. Februar 2021 schriftlich beim Wahlausschuss vorzubringen. Die Einsprüche sind zu richten an den Wahlausschuss der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart. Nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach dem Beschluss über gegebenenfalls eingereichte Einsprüche stellt der Wahlausschuss die endgültigen Wählerlisten fest.

Stuttgart, 25. Januar 2021

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE  
WERTPAPIERBÖRSE  
- Wahlausschuss -



Dr. Klaus Kessler  
Vorsitzender